

ausgabe, die noch strittig und verhandlungsbedürftig waren - a) Laufbeginn, d) Format der Einzelausgabe - und von deren Bereinigung abhing, ob die in Absatz 1 vorgesehene Abmachung in rechtsverbindlicher Weise abgeschlossen werden konnte.

Endlich und vor allem lautet die ursprüngliche von mir skizzierte Fassung des ersten Punktes folgendermaßen: „Im Falle der Autorisierung durch das Reichsinstitut wird der Hendel-Verlag entweder die Einzelausgabe übernehmen oder zugestehen, daß ein anderer Verlag zu diesem Zwecke die „Denkmäler“ übernimmt, wobei die Bedingungen auszuhandeln wären.“ Es ist klar, daß ich die dann von Ihnen skizzierte andere Fassung nie angenommen haben würde, wenn sie damals etwas anderes bedeuten sollte, als meine erste. Wir haben doch nicht deshalb so lange verhandelt, um dann bei der Niederschrift plötzlich zu einem ganz anderen Ergebnis zu kommen! Jedenfalls zeigt die von mir skizzierte Fassung auf das Eindeutigste, was nach meiner Auffassung das Ergebnis unserer Besprechung gewesen ist.

Ich gestehe Ihnen gern die Gutgläubigkeit Ihrer Auffassung zu, die wohl durch den Wortlaut des ersten Punktes nachträglich bei Ihnen entstanden ist, muß aber meinerseits mit allem Nachdruck erklären, daß ich nie auch nur im entferntesten daran gedacht habe - weder bei der mündlichen Verhandlung noch bei der Niederschrift des Ergebnisses-, bereits die Autorisation für die „Denkmäler“ auszusprechen. Und da zu jeder rechtlichen Vereinbarung nicht nur einer sondern zwei einverständene Partner gehören, ist demnach eine solche auf keinen Fall zustande gekommen.

Ich habe den Vorgang einer besonders kompetenten juristischen Stelle dargelegt, die mir vollinhaltlich beipflichtet. Von derselben Seite wird mir auch mitgeteilt, daß ein eventueller Verzicht auf Autorisation, von dem Sie am Ende Ihres Briefes sprechen, nicht ratsam sei: der Abdruck von neueren Textausgaben, um die es sich hier zum guten Teile handelt, sei nach maßgeblicher Ansicht schon jetzt nicht ohne weiteres gestattet; er entspreche außerdem aber nicht der heutigen nationalsozialistischen Rechtsauffassung, und außerdem stehe eine dieser entsprechende gesetzliche Regelung für die allernächste Zeit in Aussicht.

Außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, daß auch Herr Professor Schmeidler, wie ich von ihm erfahre, dem Verlag soeben mitgeteilt hat, daß er außerstande sei, ^{keine mündliche Autorisation des Reichsinstitutes} solche Schriften, deren neuere Ausgaben nicht benutzt werden dürften, nach ^{unabhängig} älteren Ausgaben für die „Denkmäler“ zu betreuen.

Wenn der Hendel Verlag entsprechend meiner Anregung eine Ankündigung an die Subskribenten Ihnen und mir zur Stellungnahme verlegt, so möchte ich Sie bitten, diese wenn irgend möglich zu genehmigen und das Erscheinen zu ermöglichen. Wenn das Reichsinstitut und Sie und ich darin nicht genannt sind, so können Ihnen daraus amtlich keine Schwierigkeiten erwachsen. Auch auf die Einzelhefte der neuen Serie braucht ja darin nicht Bezug genommen zu sein, erst recht nicht auf die künftige Auflösung des Gesamtunternehmens in Einzelhefte (was ja für den Verlag untragbar wäre und sein Gesamtunternehmen ruinieren würde). Bleibt also nur die Frage des Formats, für die ein neuer Versuch und ein Probeversuch des Verlags doch nun bereits vorliegen muß. Wenn Sie also selbst bei Durchdenken der Situation und der Umstände, in denen etwa für Sie noch die Schwierigkeiten liegen, einen für den Augenblick gangbaren Ausweg finden könnten, der zum mindesten die dringend erforderliche Ankündigung ermöglicht, so würden Sie

172
7. Oktober 1940.

am Sonntag gegen
ich nicht in der
ein solcher Brief
am Abend geschrieben
6 Uhr ausgenommen
früh an den Hendel
müssen Sie mein
e ich folgendes

amigung durch das
ich Herrn Hendel
lege Abschrift des
es jetzt nur wie-
s allerdings in
rungen an Hendel zu
ermöglichen Wege zum
ykeit ist nach
abskribenten muß
und das, und zwar
) Kann und darf
bindung mit dem
meidler", so
tag einiges anzu-
eilen doch das
leben habe. Augen-
as doch dringend
eitem gehen, die
m Boden gestampft.
en Auftrag dazu
hmens nicht gesi-
wenn nicht endlich

zt möglichst umge-
men wenigstens mit
ankommen kann.